

Finanzamt für Körperschaften III



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 066 / 61402
Sicherheitsnummer:	46453882

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

ID-Nr.: **AKtenzeichen/ Steuernummer: 29 / 066 / 61402**
 Bearbeiter: **Herr Jaszczyk**
 Dienstgebäude: **Volkmarsstraße 13, 12099 Berlin**
 Zimmer: **401**
 Telefon: **030 9024-310**
 Direktwahl: **030 9024 - 31451**
 E-Mail: **poststelle@fa-koerperschaften-III.vervalt-berlin.de**
 Datum: **25.03.2022**

Kattau + Partner mbB
 Steuerberater
 Bremer Str. 71
 28816 Stuhr

Eing.: **31.03.2022**
 Besatz: **Termin:**
 Wiederv.: **Rückabr.:**
 Ablade:

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift:	Firma H.P. Rigge Automatikfäden GmbH & Co. KG, Brauerstr. 9, 12209 Berlin
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 25.03.2022 bis zum 24.03.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 Bus 170 Volkmarstraße
 Bus 170 Coeditzstraße /
 U-Bahn U5 Ullsteinstraße
 Sprechtellen
 Bitte beachten Sie die geänder-
 ten Öffnungszeiten für den
 Service. Die aktuellen
 Öffnungszeiten finden Sie unter
 www.berlin.de
Kreditinstitut
 BIC: **DE44 2512 0500 0600 0464 63**
 IBAN: **BELA0300000000000000000000**
 Postbank Berlin
 Postfach 100, 0691 5551 00
 PBKNOEFXX
Internet
 www.Berlin.de/SenFinanzen
Telefax
 (030) 9024-31 800

- 2 -
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Jaszczyk

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

